

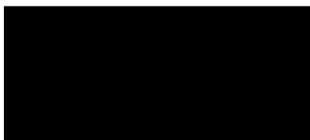


# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

## Per E-Mail





Datum 19. Februar 2019

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/223

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Anfrage an die Stadt Mannheim bzgl. "Präsentationsunterlagen zum Bundeskongress Kommunale Ordnung in Hamburg" vom 25. Oktober 2018 über fragdenstaat.de, [#34218]  
Ihre E-Mail vom 28. November 2018

Sehr geehrte(r) 

Sie hatten sich bei uns darüber beschwert, dass die Übersendung der oben genannten Unterlagen durch die Stadt Mannheim nur gegen die Bezahlung einer Gebühr erfolgen soll.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz sieht keine Kostenfreiheit vor, sondern eröffnet informationspflichtigen Stellen die Erhebung von Gebühren und Auslagen als Ausgleich für den Aufwand, der durch die Zurverfügungstellung der Informationen entsteht.

Nach § 10 Abs. 1 LIFG können für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen Verwaltungskosten, d. h. Gebühren und Auslagen, entsprechend dem jeweils geltenden Gebührenrecht erhoben werden. Die Gebühren- und Auslagenschuld entsteht grundsätzlich mit Eingang des Antrags (vgl. § 3 LGebG) und sofern die Gebühren und Auslagen zusammen voraussichtlich 200 EUR nicht übersteigen (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 LIFG). In diesen Fällen kann die informationspflichtige Stelle die Informationen gegen Kostennote zur Verfügung stellen, ohne vorab über die Höhe der entstandenen Kosten zu informieren.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de  
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Darüber hinaus ist die Festsetzung von Gebühren in das Ermessen der Behörden gestellt.

Wir haben die Stadt Mannheim gebeten, den Anfall der Kosten zu erläutern.  
Wir bitten insofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg